

Konkret bedeutet das für unsere Trainingsgruppen – Tischtennis



Allgemeine Regelungen

- Teilnehmeranzahl: **10 Personen** (5 Platten)
- Vorbehalt einer Erweiterung der Teilnehmer- und Plattenanzahl im Jugendtraining im Rahmen der gültigen Abstandsregeln
- Die Trainer sind von der Personenanzahl ausgenommen
- Im Erwachsenentraining erfolgt eine Abgrenzung von maximal 5 Boxen à 55 qm mit Bändern an den am Boden angebrachten Markierungen
- Protokollierung aller am Training Teilnehmenden (**Anwesenheitslisten**). Hierbei sind die verantwortlichen Trainer und alle weiteren Personen jeweils namentlich aufzuführen. Im Falle einer Corona-Infektion können so alle Personen, mit denen gemeinsam trainiert wurde, schnell nachverfolgt werden.
- Trainingsteilnahme von Minderjährigen erfolgt nur mit **Zustimmung der Eltern** (unterschiedenes Formular)
- Der Eintritt zur Halle erfolgt über einen **separaten Eingang**. Der Eingang befindet sich gegenüber der Grundschule und ist nur auf Anweisung eines Trainers zu betreten.
- Wechselzeit zwischen zwei Trainingsgruppen: 15 Minuten
- Peter Kiderle und Josef Groß sind „Corona-Beauftragte“ und dienen als Ansprechpartner.
- Bei Nicht-Beachtung der Regeln droht dem jeweiligen Mitglied ein (zeitweiser) **Ausschluss** vom Sportbetrieb.

Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske

- Beim Betreten und Verlassen des Trainings
- Während dem Auf- und Abbau
- Während dem Aufsammeln der Bälle
- Diese Verpflichtung entfällt ausschließlich während der Sportausübung
- Bis zum 15. Lebensjahr genügt ein einfacher Mund-Nasen-Schutz (Stoffmaske)

Hygiene und Lüftung

- Der Verein stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Regelmäßige **Tischdesinfektion**
- Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
- **Regelmäßige Durchlüftung** der Halle während dem Training
- Lüftung der Halle während der Wechselzeiten (10 Minuten)

Transport

- An- und Abfahrt zum Training muss getrennt erfolgen
- Bei Fahrgemeinschaften sind die geltenden Kontaktbeschränkungen je Inzidenzwert zu beachten. Während dem Transport von Personen eines anderen Haushaltes ist jeder Fahrzeuginsasse zum Tragen einer FFP-2-Maske angehalten.

Inzidenz

- Ab einer **Inzidenz von 100** wird das Training eingestellt
- Bei einer **Inzidenz zwischen 50 und 100** gelten zusätzlich die nachfolgende Regelungen
- Bei einer **Inzidenz unter 50** gelten die nachfolgenden Regelungen nicht, die Testpflicht ist in dem Fall ausgesetzt

Tests (Inzidenz zwischen 50 und 100)

- Verpflichtung zum Vorweisen eines negativen Testergebnisses
- Dies gilt für Sportler/innen und für das Trainerteam.
- Ausgenommen davon sind vollständig Geimpfte und Genesene
- Grundsätzlich dürfen bei Tests nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen.
 - Zulässige Tests sind solche, die am Trainingstag in der Schule oder beim Arbeitgeber durchgeführt werden. Um diese geltend zu machen, ist eine unterschriebene Bestätigung seitens des/r Betroffenen abzugeben. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.
 - Ebenfalls zulässig sind Selbsttests, bei denen die Durchführung und das negative Testergebnis von einem Dritten („Zeuge“) mit einer Unterschrift bestätigt werden muss.
 - PCR-Tests können im Rahmen der Jedermann-Testung in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Der PCR-Test darf höchstens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen worden sein. Dies ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen.
 - „Schnelltests“ müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden (lokale Testzentren, niedergelassene Ärzte, Apotheken). „Schnelltests“ dürfen höchstens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen worden sein. Dies ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen.

Hygienekonzept für Turniere

Allgemeine Regelungen

- Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme am Turnier und das Betreten der Austragungsstätte untersagt:
 - a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
 - b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
 - c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde
- Sorgeberechtigte, Zuschauer und Funktionäre unter Einhaltung der Kapazitätsgrenze von 75 Personen erlaubt (vorherige Anmeldung notwendig). Die Abteilung behält es sich vor, die Kapazitätsgrenze kurzfristig zu reduzieren
 - Davon 50 Spieler und 25 Zuschauer und Trainer
 - Vorherige Anmeldung für Zuschauer erforderlich
- Im Innenbereich besteht die Maskenpflicht nach obigen Vorgaben
 - Befreiung ausschließlich für Spieler während der Sportausübung

Räumlichkeiten

- Maximale Hallenauslastung: 75 Personen
- 10 bis 12 Tische mit einer Boxengröße von mindestens 50qm
- Ausschließliche Nutzung der Umkleiden im Erdgeschoss (Kontaktvermeidung zu Besuchern des Fitnessstudios)
- ausgiebige Durchlüftung der Halle vor Turnierbeginn und jeweils nach 120 Minuten
- Zu- und Ausgang erfolgen über das Eingangstor der Mehrzweckhalle
- Einhaltung der Abstandsregeln durch Markierungen auf der Tribüne

Wettkampf

- Verzicht auf Seitenwechsel möglich
- Doppel ist erlaubt

Dokumentation

- Verpflichtende Dokumentation aller anwesenden Personen mit Name und Adresse, E-Mail oder Telefon, sowie Uhrzeit
- Weitergabe an Dritte nur zur Rückverfolgung durch das Gesundheitsamt
- Zutritt zur Halle nur nach Registrierung im Eingangsbereich möglich

Hinweis: Diese Richtlinien wurden am 13.06.2021 erstellt. Geänderte Vorgaben der Politik und der Verbände, sowie neue Erkenntnisse können Aktualisierungen notwendig machen!

